

06.09.2018

## Kleine Anfrage 1423

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

### Die Stadt Köln beherbergt Verfassungsfeinde: Folgen und Nachfrage.

In meiner Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2018 (Drs. 17/2990) fragte ich die Landesregierung nach verfassungsfeindlichen Umtrieben im sogenannten „Autonomen Zentrum“ in Köln, nachdem die Kölner Oberbürgermeisterin jegliche Kenntnis von solchen Vorgängen abstrikt und im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Köln sogar berichtete, dass sie das „AZ“ bereits besucht habe.

Der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass die Oberbürgermeisterin Letzteres mit Schreiben an den Landtagspräsidenten vom 20. Juli 2018 bestritt, nur um einige Tage später das „Autonome Zentrum“ zu besuchen und dort laut Presseberichten<sup>1</sup> sogar „Fanartikel“ zu erwerben. Die Landesregierung beantwortete mit Schreiben des Innenministers vom 17. August 2018 (Drs. 17/3442) die Anfrage. Hiernach betätigen sich im „Autonomen Zentrum“ ganze vier verfassungsfeindliche Organisationen:

- Interventionistische Linke Köln
- Anarchistisches Kollektiv Köln
- Antifaschistische Gruppe (AG CGN)
- Antifa AK Köln

Unbeantwortet blieb allerdings Teilfrage 3: „Bestehen nach Auffassung der Landesregierung Bedenken hinsichtlich der Förderung einer Organisation aus Steuermitteln, die zumindest mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen zusammenarbeitet?“

Hier antwortete die Landesregierung lediglich, dass das „Autonome Zentrum“ nicht aus Landesmitteln gefördert werde.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Bestehen nach Auffassung der Landesregierung Bedenken hinsichtlich der Förderung einer Organisation aus kommunalen Mitteln, die mit gleich vier verfassungsfeindlichen Gruppierungen zusammenarbeitet?
2. Warum schreitet die Bezirksregierung als Landesbehörde, die mit der Kommunalaufsicht befasst ist, hier nicht ein?

<sup>1</sup> <https://www.ksta.de/koeln/koeln-innenstadt-archiv/autonomes-zentrum-in-koeln-ob-reker-kauft-t-shirt-mit-aufschrift--az-bleibt--31018336>

Datum des Originals: 05.09.2018/Ausgegeben: 06.09.2018

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Betätigung der vier genannten Organisationen?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob eine der vier genannten Organisationen oder deren Angehörige an Straftaten oder Versammlungen bei denen es zu Straftaten kam, beteiligt waren? (z.B. Ausschreitungen im „Hambacher Forst“, beim G20-Gipfel oder im Rahmen des AfD-Bundesparteitags 2017 in Köln)
5. Welchem Umstand war die deutlich verspätete Beantwortung der ursprünglichen Kleinen Anfrage (Nr. 1228) geschuldet?

Sven W. Tritschler